



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 8 T-GAG Übergangsbestimmung

T-GAG - Gebrauchsabgabegesetz, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



Das Gesetz LGBl. Nr. 23/1956 ist auf die Erhebung von Abgaben, bei denen der Abgabenspruch bis zum 31. Dezember 1992 entstanden ist, weiterhin anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.1993 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)